

LEITARTIKEL

„Landespolizei leistet Besonderes“

Anmerkungen des GdP-Landesvorsitzenden
Torsten Jäger

KIEL – Eine unfassbare Flutkatastrophe hat viele Menschen insbesondere in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im wahrsten Sinne des Wortes im Schlaf überrascht. Leben, Gesundheit, Eigentum, Infrastruktur und den Glauben an die relative Unverletzlichkeit in einem hochindustrialisierten Land wurden zerstört. Eine über acht (8!) Meter hohe Flutwelle überrollte das Ahrtal.

Leichenspürhunde und Einsatzkräfte der 1. und einzigen Einsatzhundertschaft aus Schleswig-Holstein wurden zu unmittelbaren Hilfeleistungen am Wochenende alarmiert. 72 Frauen und Männer unterstützten unter größter körperlicher und psychischer Anstrengung im Katastrophengebiet.

Selbstverständlicher Einsatz im Katastrophengebiet – Großartige Haltung unserer Polizistinnen und Polizisten

Für unsere Kolleginnen und Kollegen war es selbstverständlich, einem Alarmierungsauftrag zur Unterstützung in den Katastrophengebieten zu folgen.

Alles wurde stehen und liegen gelassen, um zu helfen, wo es eben nur geht. DANKE! Für mich beweist ein solches Verhalten die großartige Haltung unserer Polizistinnen und Polizisten.

Aufgabenwechsel professionell bewältigt

Geplant sollte der Einsatz nach fünf Tagen beendet werden – die Kolleginnen und Kollegen wollten aber weiter vor Ort helfen, obwohl sie schon reichlich erschöpft waren. Aber in Rostock musste aufgrund von Unterstützungsabsprachen unsere Einsatz-



Torsten Jäger

hundertschaft die polizeiliche Begleitung des ersten Zweitligaspiels der Saison gegen Karlsruhe begleiten. Nach nur einem Tag Pause, nach einem Rettungs- und Bergungseinsatz mit höchster Belastung, nun also Fußball und Fanbegleitung, ein Aufgabenwechsel, der natürlich professionell bewältigt wurde, aber vielen unserer Kolleginnen und Kollegen in Kopf, Seele und Herzen sehr schwerfiel.

Politische und gesellschaftliche Prioritätensetzung notwendig

Fußball ist für sehr viele Menschen – auch für mich – eine schöne Nebensache in dieser Welt – im Zweifel und im Abgleich mit Katastropheneinsätzen verliert aber auch dieser Sport an Bedeutung, sodass rechtsgüterabwägend über Absagen von Sportereignissen im Zweifel nachgedacht werden muss. Hier gilt es, auch politische und gesellschaftliche Prioritäten zu setzen!

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt im Themenzusammenhang professioneller, gewinnorientierter Profifußball, Corona-Pandemie und polizeiliche Einsatznotwendigkeiten skizzieren. Ein von mir geschätzter Kollege schreibt uns an:

„Bis vor zwei Wochen haben wir noch Kinder vom Bolzplatz gejagt und den Bürger auf Einhaltung der Regeln überwacht. Durch die EM sind wir so was von unglaublich geworden: Mehr geht nicht. Jetzt noch Einsicht vom Bürger zu verlangen, ist beinahe schon lächerlich, Maßnahmen ohne Anwendung von Gewalt durchzusetzen ein reiner Glücksfall!“

Für die GdP nehme ich Mitte Juli gegenüber der Presse zu „Partys“ auf öffentlichen Flächen wie folgt Stellung:

Herausforderung für die Polizei und Ordnungskräfte!

Insgesamt haben die Bilder von Zehntausenden feiernden Fußballfans in den Städten und Stadien der Fußballeuropameisterschaft den Wunsch nach Normalität im Leben gestärkt, andererseits die Akzeptanz von möglichen Restriktionen bzw. Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie verringert – eine Herausforderung für die Polizei und Ordnungskräfte!

Diskotheiken können größtenteils nicht besucht werden, das Wetter ist sommerlich warm und junge Menschen fühlen den nachvollziehbaren Wunsch zu feiern. Wir können das verstehen und die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei berücksichtigen dieses Verständnis bei der Einsatzwahrnehmung. Es gibt natürlich immer mal wieder eskalierende Verhaltensweisen, die dann auch konsequentes und „robustes“ polizeiliches Einschreiten erforderlich machen. Meistens bewegen sich die Kontakte zwischen Polizei und feierwilligen jungen Menschen aber auf einem niedrigniveauigen Niveau.

Also nach gewerkschaftlicher Bewertung eine anstrengende, aber alles in allem eine normale sommerliche polizeiliche Lage –



ein Mittelweg zwischen polizeilicher und ordnungsbehördlicher Konsequenz sowie dem Gesundheitsschutz und dem verständlichen Wunsch nach Freiheit, Feiern und Beisammensein.

Trotz eigener Sehnsucht nach Normalität – Polizei blieb einsatzbereit

Unsere Kolleginnen und Kollegen wünschen sich, wie wohl die meisten anderen Menschen auch, eine Rückkehr zur Normalität nach den vielen notwendigen Einschränkungen in der Pandemiezeit. Sie mussten im dienstlichen Bereich viele Restriktionen hinnehmen, wie z. B. Begrenzungen in der Arbeitszeitgestaltung durch verpflichtende Bildung von Kohorten. Die Landespolizei blieb trotz allem stets und vorbildlich einsatzbereit. Die Polizei in Schleswig-Holstein hat sich vorbildlich auf die Notwendigkeiten eingestellt, die Landesregierung, die Polizeiführung und sehr viele Kolleginnen und Kollegen in den polizeiärztlichen Diensten und unterstützenden Dienststellen haben ein Fürsorgeversprechen eingelöst und die Kolleginnen und Kollegen in schnellstmöglicher Zeit zu einem sehr hohen Prozentsatz geimpft.

GdP sagt „DANKE“

Das war mit Blick über die Landesgrenzen hinaus nicht selbstverständlich und hier sagen wir als GdP in Schleswig-Holstein ganz deutlich DANKE! Jetzt hoffen wir und führen dazu auch intensive Gespräche, dass es in der Anerkennung weniger angezeigter Dienstunfälle durch Corona-Infektionen im dienstlichen Kontext noch positive Ergebnisse geben wird.

In der Landespolizei werden aktuell die Arbeitsschutzregeln angepasst, vorsichtig,

moderat, aber auch auf die Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen Rücksicht nehmend. Ich bin mir sicher, dass dazu auch der offene und regelmäßige Austausch der Gremien mit der Polizeiführung und Verwaltung maßgeblich beiträgt. Ich möchte hier jetzt nicht den Fehler begehen, eine Prognose über die Entwicklung der Pandemie abzugeben, die Inzidenzen steigen, ob damit auch wieder die unmittelbaren Gesundheitsgefahren bei steigender Impfquote zunehmen, wissen wir noch nicht. Eine schwierige Gratwanderung zwischen Vorsicht und Gesundheitsschutz, dem Wunsch nach Freiheit und Normalität und dem rechtlich Gebotenen.

Hoffnung auf mehr Präsenzmöglichkeiten

Wir hoffen auch als GdP auf wieder mehr Präsenzmöglichkeiten, das gewerkschaftliche, oft ehrenamtliche Engagement lebt davon! Wir möchten auch den Delegiertentag am 10. und 11. November 2021 möglichst unbeschwert durchführen können. Viele weitere wichtige Aufgaben, so die kommenden Tarifverhandlungen, stehen bevor.

Bundes- und Landtagswahl im gewerkschaftlichen Blickfeld – Fragen und Forderungen an die Politik

Wir werden gerade vor den Bundestags- und Landtagswahlen sehr genau auf die politischen Taten und Absichten schauen. In Schleswig-Holstein hat der Ministerpräsident Daniel Günther vertraglich die inhalt- und zeitgleiche Übertragung des kommenden Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung sowie eine weitere und zusätzliche Steigerung um 0,6 % zum 1. Juni 2022 versprochen. Hier erwarten wir die Einleitung

einer gesetzlichen Umsetzung noch von dieser Landesregierung, denn die folgende ist an dieses Versprechen sicher nicht gebunden. Die SPD muss deutlich kritische Fragen beantworten, warum sie in der Altersversorgung eine Art Bürgerversicherung unter Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten anstrebt und damit das verfassungsrechtliche Alimentsprinzip auch in der Versorgung mindestens stark in Zweifel zieht.

Unsere Kolleginnen und Kollegen verdienen Wertschätzung

Bei aller Unsicherheit der Situation, eines bleibt für mich Gewissheit und Überzeugung: Auf unsere Kolleginnen und Kollegen können wir uns verlassen. Sie verdienen Wertschätzung, Stärkung und Unterstützung. Allen geplanten Studien sollten wir deshalb mit professioneller Gelassenheit entgegensetzen, und alle Maßnahmen zur Stärkung des psychologischen Dienstes oder der geplanten, systematischen Nachbereitung und Reflexion von Einsatzgeschehen, auch von Alltagseinsätzen, durch gestärkte, geschulte und unterstützte Vorgesetzte sollten wir positiv kritisch begleiten. Die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei haben am letzten Juliwochenende erneut bewiesen, auch größere und komplexe Einsatzgeschehen souverän und professionell zu bewältigen. Das Demonstrationsgeschehen um die Einrichtung eines LNG-Terminals in Brunsbüttel über mehrere Tage, die Travemünder Woche, die konsequente Vorgehensweise bei einem Rockertreffen in Lübeck, die Begleitung einer israelischen Korvette durch den Nordostseekanal und das Zweitligaspiel Holstein Kiel gegen Schalke und das ganz normale Alltagsgeschäft – das war schon eine besondere Leistung an einem herausragenden Einsatzwochenende. ■

DP – Deutsche Polizei
Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (0431) 17091
Telefax (0431) 17092
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Thomas Gründemann (V.i.S.d.P.)
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (0431) 1709-1
gdp-schleswig-holstein@gdp.de

Archivfoto: Thomas Gründemann
Finanzministerin Monika Heinold

BESOLDUNG

Eckpunkte eines Besoldungsänderungsgesetzes

Finanzministerin Monika Heinold: „Wir setzen um, was verfassungsrechtlich geboten ist und modernisieren das Besoldungsrecht.“

KIEL – Die Landesregierung plant nach zwei wegweisenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zum Besoldungsrecht Berlins und Nordrhein-Westfalens weitere Änderungen bei der Besoldung in Schleswig-Holstein. Finanzministerin Monika Heinold hat Anfang August die Eckpunkte für den Gesetzentwurf vorgestellt. Mit verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Alimentation soll in Verbindung mit der 2022 anstehenden Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten die Grundlage für eine verfassungskonforme Besoldung sichergestellt werden. „Wir setzen um, was verfassungsrechtlich geboten ist und modernisieren das Besoldungsrecht“, erklärte Finanzministerin Monika Heinold: „Die Landesregierung hält Wort. Wir werden das kommende Tarifergebnis wie zugesagt zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung übertragen. Dazu ist es notwendig, das Besoldungsgesetz im Vorfeld zu überarbeiten, um die Verfassungskonformität der Alimentation sicherstellen zu können. Entsprechend haben wir uns diese Woche auf Eckpunkte für einen Gesetzentwurf verständigt.“

Im Mai 2020 hatte das Bundesverfassungsgericht in zwei Musterverfahren Urteile zur Richterbesoldung in Berlin sowie zur Besoldung von Familien mit mehr als zwei Kindern in Nordrhein-Westfalen gefällt. Demnach wird unter anderem der erforderliche Abstand zur sozialen Grundsicherung in den unteren Besoldungsgruppen unterschritten und die Anforderungen an die Höhe der Besoldung von Familien mit mehr als zwei Kindern werden nicht erfüllt.

Aus diesen Entscheidungen ergibt sich auch für das schleswig-holsteinische Besoldungsrecht Handlungsbedarf. Die von der Landesregierung geplante Gesetzesänderung soll Anfang 2022 in Kraft treten und sieht im Wesentlichen folgende Verbesserungen vor:

- **Anhebung des untersten Einstiegamts von Besoldungsgruppe A 5, Stufe 1 auf Besoldungsgruppe A 6, Stufe 2**
- **Erhöhung des Familienzuschlags um pauschal 40 Euro pro Kind**
- **Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes für Ehegatten von 70 Prozent auf 90 Prozent (ohne Pflegeaufwendungen) bei Familien mit zwei oder mehr Kindern**
- **Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes für Kinder von 80 Prozent auf 90 Prozent bei Familien mit drei oder mehr Kindern**
- **Reduzierung des Anrechnungssatzes in der Heilfürsorge von 1,4 Prozent um 0,4 Prozent auf 1 Prozent**
- **Wegfall des Selbstbehalts in der Beihilfe für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 9**
- **Familienergänzungszuschlag 1: Zur Umsetzung des Urteils zur Sicherung des Abstands zur sozialen Grundsicherung wird ein Zuschlag eingeführt, um bedarfsgerecht im konkreten Fall den erforderlichen Abstand zur Grundsicherung gewährleisten zu können. Ein entsprechender Bedarf kann sich derzeit in unteren Besoldungsgruppen bis zum Eingangsbereich der Besoldungsgruppe A9 ergeben.**
- **Familienergänzungszuschlag 2: Zur Umsetzung des Urteils zu Familien mit mehr als zwei Kindern wird ein bedarfsbezogener Erhöhungsbetrag ab dem dritten Kind eingeführt, wenn kein ausreichendes Einkommen des Ehegatten oder der Ehegattin, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners oder sonstigen Unterhaltspflichtigen vorhanden ist.**

„Mit dem Schritt, bei den Familienergänzungszuschlägen künftig auch das Partner-

einkommen zu berücksichtigen, lösen wir uns vom Bild der klassischen Alleinverdiennerfamilie. Damit bildet das Besoldungsrecht die gesellschaftliche Veränderung ab, dass in der Regel mehr als das Einkommen eines Alleinverdienenden als Familieneinkommen zur Verfügung steht“, so Heinold.

Die geplanten Änderungen führen insgesamt zu strukturellen Mehrausgaben für den Landeshaushalt von voraussichtlich rund 27 bis 33 Millionen Euro jährlich. Für die Jahre 2020 und 2021 ist eine pauschale Nachzahlung ab dem dritten Kind geplant von

- **80 Euro monatlich für das dritte und jedes weitere Kind sowie**
- **zusätzlich 260 Euro monatlich für das dritte Kind und 317 Euro monatlich für jedes weitere Kind, wenn das Ehegatteneinkommen unter der Einkommensgrenze lag.**

Für diese Nachzahlung wird mit einmaligen Ausgaben in Höhe 16 Millionen Euro gerechnet. Die Nachzahlung sowie die jährlichen Mehrausgaben müssen für 2022 mit rund 45 Millionen Euro im kommenden Haushaltsentwurf berücksichtigt werden.

„Trotz angespannter Haushaltslage müssen wir bei der Besoldung nachbessern. Ohne eine verfassungskonforme Besoldung ist kein Staat zu machen. Die vereinbarten Eckpunkte konzentrieren sich auf die Vorgaben des Verfassungsgerichts und legen damit den Schwerpunkt auf die unteren Besoldungsgruppen und Familienzuschläge für Kinder. In Kombination mit der Verbesserung der Besoldungsstruktur, die wir bereits im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht haben, ist die anstehende Gesetzesänderung auch ein weiterer Schritt, um als Land im Wettbewerb um Fachkräfte mithalten zu können“, erklärte die Finanzministerin und sagte zu: „Wir werden alle Zulagen künftig dynamisieren und so an die aktuellen Entwicklungen anpassen.“ Nach Angaben der Ministerin soll das Gesetz noch vor der Landtagswahl im Mai geändert werden.

Die mit dem Besoldungsänderungsgesetz verbundenen Kosten konnte Monika Heinold indes noch nicht klar nennen. „Es ist nicht ganz klar ist, wie viele Tausend Beamte betroffen sind“, sagte die Grünen-Politikerin auf Nachfrage. **(Siehe Kommentar Seite 4)**



KOMMENTAR

Licht, aber auch viel Schatten

Der GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger zur geplanten Besoldungsreform (Besoldungsänderungsgesetzes) von Finanzministerin Monika Heinold

Gelingt der Finanzministerin nun der große Wurf, wenn sie feststellt, es werde das umgesetzt, was verfassungsrechtlich geboten ist, aber das Gesetz gleichzeitig als eine Modernisierung des Besoldungsrechts anpreist? Oder ist es eine politische Reduzierung, nur das zu machen, was höchstgerichtliche Urteile vom Land Schleswig-Holstein verlangen?

Politik sollte den Anspruch haben, das Beamtenrecht, die Besoldung und Versorgung aktiv zu gestalten und damit auch Wertschätzung gegenüber denjenigen zum Ausdruck zu bringen, und dazu zählen insbesondere auch Polizisten, Justizvollzugsbeamte und natürlich unsere Versorgungsempfänger/-innen, die sich professionell und engagiert für Staat und Gesellschaft einsetzen.

Nach wie vor offen ist die streitige Diskussion um die Sonderzahlung bzw. das sogenannte Weihnachtsgeld. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht in Schleswig im März 2021 entschieden, dass die Beamtinnen und Beamten in zahlreichen Besoldungsgruppen nicht ausreichend alimentiert werden – und das schon seit 2007. Bevor es möglicherweise zu größeren Nachzahlungen kommt, muss allerdings noch das Bundesverfassungsgericht darüber befinden. Ob die angekündigten Besoldungsstrukturverbesserungen für eine verfassungskonforme Besoldung und Versorgung ausreichen, bleibt abzuwarten.

Dennoch: Jedes Jahr zum Jahreswechsel erhalten die Beamtinnen und Beamten in diesem Zusammenhang ein Schreiben des Finanzministeriums zum laufenden Rechtsstreitverfahren. Es wird auf die zur Rede stehenden Musterverfahren sowie ausstehende juristische Entscheidungen verwiesen und

die Gleichbehandlung ALLER bei „wider Erwarten“ (Zitat) erfolgenden rechtskräftigen höchstgerichtlichen Verurteilungen des Landes zugesagt. **Ein solches Vorgehen ist fair und im Bundesvergleich bei Weitem nicht überall üblich, das ist anzuerkennen.**

Aktuell hält Landesregierung Wort

Aktuell hält die Landesregierung Wort, die vielen auch vertraulichen Gespräche und Austausche führen zu einem Ergebnis, das in vielen Bereichen in die richtige Richtung weist.

Maßnahmen aus dem Besoldungsstrukturpaket vor Umsetzung

Die Maßnahmen aus dem Besoldungsstrukturpaket, dazu gehören die Stärkung der Eingangsbesoldung, die inhalts- und zeitgleiche Übertragung des kommenden Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung und die zum 1. Juni 2022 (bereits zum 1. Juni 2021 gab es plus 0,4 %) vorgesehene weitere Erhöhung um 0,6 %, sollen durch Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Die Verhandlungsergebnisse der Landesregierung u. a. mit dem DGB unter Beteiligung von GEW, Verdi und GdP scheinen somit in eine verlässliche Umsetzung zu münden.

Umsetzung einer amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Familien, aber viele offene Fragen

Die jetzt geplante ergänzende Umsetzung einer amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Familien ist ein sozialer und richtiger Weg. Die offenbar vorgesehene Abhängigkeit erhöhter Zuschläge vom Familieneinkommen ist allerdings zweifelhaft und kritisch. Kommt es auf die Ehe an, soll meine Ehefrau oder mein Ehemann seine Arbeitszeit verlängern und damit „zu viel“ verdie-



Torsten Jäger

nen, und der Familienzuschlag wieder sinken? Soll ich überhaupt heiraten? Wie groß ist der zu erwartende Verwaltungsaufwand? Mindestens gibt es hier eine Menge rechtlicher, aber auch familien- und frauenpolitischer Fragezeichen!

Senkung des Eigenanteils der Heilfürsorge und Dynamisierung von Zulagen

Die Ankündigung, den Eigenanteil der Heilfürsorge von 1,4 % auf 1 % zu senken, ist zwar nicht der ganz große Wurf, geht aber in die richtige Richtung – zur Rückkehr in eine echte freie Heilfürsorge. Auch die Ankündigung, Zulagen zu dynamisieren, ist richtig, beispielsweise wurden die Polizei- und Justizvollzugszulage durch Inflation jahrelang entwertet, und damit auch die Wertigkeit des Polizeivollzugs- und Justizvollzugsdienstes.

Was fehlt, ist die Ruhegehaltsfähigkeit dieser Zulage – auch unsere Versorgungsempfänger/-innen haben ein Berufsleben lang ihren Buckel für den Staat hingehalten.

Begrenzung des Wegfalls des Selbstbehaltes in der Beihilfe ist ungenügend

Die Begrenzung des Wegfalls des Selbstbehaltes in der Beihilfe nur auf die Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 ist ungenügend und kritisch zu bewerten – auch hier gehen unsere Versorgungsempfänger/-innen wohl weitgehend leer aus – das kann und darf nicht sein. Anders als andere Beamtinnen und Beamte erfahren sie bei Eintritt in den Ruhestand beim Übergang von der Heilfürsorge in die Beihilfe ohnehin von der Heilfürsorge in die Beihilfe ohnehin von der Verschlechterung der Krankenversicherungssituation. ■



PERSONELLES

Christian Kiesbye ist neuer Polizeiseelsorger

61-jähriger Lübecker hat das Amt von Volker Struve übernommen

EUTIN – Christian Kiesbye ist neuer evangelischer Seelsorger der schleswig-holsteinischen Landespolizei. Der 61-jährige kommt aus Lübeck und war zuletzt zwölf Jahre Pastor bei der Bundespolizei. Er übernimmt die Stelle von Volker Struve, der nach sechs Jahren als Polizeipastor mit Beginn dieses Jahres in das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig wechselte. Hier nimmt Struve sich als Seelsorger gehörlosen und schwerhörigen Menschen an.

Christian Kiesbye wurde im Dezember 1959 in Schleswig geboren, hat sieben Geschwister. Seine Eltern bewirtschafteten einen Bauernhof. Später zog die Familie nach Hattstedt. In der Kindheit habe er zunächst eigentlich Lehrer werden wollen, erst später sei der Wunsch gereift, Theologe werden zu wollen. „Das Evangelium von der bedingungslosen Annahme des Sünders ist auch heute in einer Leistungsgesellschaft heilsam und lebensrettend“, erklärt Kiesbye seine Entscheidung für das Theologiestudium. Nach dem Abitur 1978 versieht er in der Blinden-Seelsorge der Nordelbischen Kirche seinen Zivildienst. Nach dem Studium der evangelischen Theologie in Göttingen, Wien, Marburg und Kiel legt Kiesbye in 1987 das erste Examen ab. Es folgen ein Vikariat in Bad Oldesloe und 1990 das zweite Examen. „Nach dem erfolgreichen Studium war ich elf Jahre Gemeindepastor auf Föhr“, berichtet Kiesbye. Hier heiratet er 1991 seine Ehefrau Bettina. Auch die drei Kinder (Sohn und zwei Töchter) kommen auf Föhr zur Welt. 2001 wechselt Christian Kiesbye als Gemeindepastor für acht Jahre nach Lübeck-Eichholz, um im September 2009 die Stelle eines Seelsorgers bei der Bundespolizei-Akademie in Lübeck und der Bundespolizei-Direktion Bad Bramstedt mit Zuständigkeit für Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen. „Ich habe mir früher eigentlich nie vorstellen können, in einer uniformierten Be-



Mit Schwung in neue Aufgaben: Polizeiseelsorger Christian Kiesbye vor seinem Büro auf Hubertushöhe.

hörde Pastor zu werden“, räumt Christian Kiesbye ein. Zwölf Jahre bleibt der evangelische Kirchenmann bei der Bundespolizei. Es seien gute Jahre gewesen, konstatiert er rückblickend. Der Vertrag sei jedoch Mitte dieses Jahres ausgelaufen, eine Verlängerung wäre nicht möglich gewesen. Ein Wechsel als Seelsorger zur Landespolizei habe auch deshalb nahegelegen, weil die Erfahrungen in der Bundespolizei so positiv gewesen seien. Die Stelle des schleswig-holsteinischen Polizeipastors war seit dem Wechsel Volker Struves in das „Landesförderzentrum Hören und Kommunikation“ zum Jahresbeginn unbesetzt. Ein Übergabegespräch mit seinem angesehenen Vorgänger habe er bereits im Dezember geführt, so der Lübecker.

Vom Start bei der Landespolizei hat der neue Polizeipastor klare Vorstellungen. „Zunächst möchte ich mich in meiner neuen Funktion gut mit den Berufsethikern vernetzen, den Kontakt zum Betreuungsnetzwerk um die Polizeipsychologin Gundhild Ameln aufbauen und natürlich die vielen Dienststellen im Land kennen lernen“, berichtet Kiesbye. Seinen Amtssitz hat er – wie seine Vorgänger – in der PD AFB auf Hubertushöhe.

Mit großem Respekt blickt der 61-Jährige auf seine künftige Tätigkeit. „Das Aufgabenspektrum der Landespolizei ist vielfältig, der Berufsalltag für die Polizistinnen und Polizisten anspruchsvoll, herausfordernd und häufig sehr belastend“, weiß der Kirchenmann.

Einen ersten Vorgeschmack, auf das, was künftig auf ihn zukommen wird, hat der Pastor bereits erhalten. „Ich bin schnell in meiner neuen Aufgabe angekommen“, sagt er. Der Wunsch nach Beistand sei ihm in der kurzen Zeit spürbar geworden. „Ich habe schon das eine oder andere Seelsorgegespräch führen dürfen. Das ist ein Vertrauensvorschluss, der gut tut“, sagt Christian Kiesbye lächelnd.

Text/Foto: Thomas Gründemann

Bei einem Gottesdienst mit geladenen Gästen in der Michaeliskirche wurde der Wechsel im Amt des schleswig-holsteinischen Polizeiseelsorgers Anfang August offiziell vollzogen. Dabei wurde der ehemalige Polizeipastor Volker Struve aus seinem Amt entpflichtet und verabschiedet sowie Pastor Christian Kiesbye in sein neues Amt als Polizeiseelsorger eingeführt.

REGIONALGRUPPENTERMIN

Einladung!

Schleswig-Holstein Mitte

Jahreshauptversammlung am Montag, 20. September 2021, ab 16.30 Uhr im Landhotel Möllhagen, Möllhagen 5, 24589 Schülps b. Nortorf. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Wahlen des Vorstandes und Ehrungen. Einen öffentlichen Teil wird es nicht geben. Anträge bitte bis zum **10. September 2021** an den Geschäftsführenden Vorstand. Im Anschluss laden wir zu einem gemeinsamen Essen ein. Anmeldungen bitte unbedingt bis zum **08.09.2021** an eure Vertrauensleute, eure Vertretern der Senioren oder bei carsten.gross@polizei.landsh.de (04321-945.2020).



Foto: Thomas Gründemann



Foto: GdP



**Torsten Riegler – Vorsitzender des
Fachausschusses Wasserschutzpolizei**

WASSERSCHUTZPOLIZEI

Intensiver Austausch

+++ Thema: Situation der schleswig-holsteinischen Wasserschutzpolizei (WSP) +++ GdP sprach mit Landespolizeidirektor und den Verantwortlichen für Personal und WSP

KIEL – Torsten Riegler, Vorsitzender des Landesfachausschusses Wasserschutzpolizei (WSP), und Andreas Kropius als für WSP-Angelegenheiten zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Landesvorstandes haben sich Ende Juli mit dem Landespolizeidirektor Michael Wilksen, dem Stellvertretenden Leiter LPA 3 Dirk Staack sowie dem Stellvertretenden Leiter LPA 4 Guido Kremer und Klaus Ehlers (LPA 41) zu aktuellen Themen der Wasserschutzpolizei ausgetauscht.

Ein Schwerpunkt war die personelle Situation der Wasserschutzpolizei und dabei auch die Frage, wie es gelingen könne, die offenen Vollzugsplanstellen quantitativ und qualitativ zu besetzen.

Torsten Riegler gab zu bedenken: „Bei anzustrebenden 225 Planstellen bis Ende 2023 und derzeit knapp 200 durch Vollzugskräfte besetzten Stellen besteht weiterhin ein erheblicher Personalbedarf, der sich durch die Pensionsabgänge noch erhöhen wird, so der

WSP-Fachausschussvorsitzende. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass akuter Handlungsbedarf bestehe. Zwar solle schon einiges seit April 2021 angesprochen sein, jedoch wurde deutlich, dass die Kommunikation in die Fläche wesentlich zu verbessern sei. Es dürfe kein Nachlassen der verantwortlichen Stellen im LPA und der PD AFB (Werbe- und Einstellungsstelle) geben, nicht bei der Politik und den gewerkschaftlichen Forderungen, aber insbesondere auch nicht bei den Kolleginnen und Kollegen der Wasserschutzpolizei. „Wir sind selbst die besten Werbeträger“, so der Befund der Gesprächsteilnehmer. Dabei seien vorrangig Antworten auf die nachfolgenden Fragen zu finden:

- Wie kann Nachwuchs von außen gewonnen werden?
- Wie kann Personal aus der Organisation, sprich Schutzpolizei oder ehemalige Wasserschutzpolizistinnen und -polizisten, gewonnen werden?
- Welche Anreize gibt es innerhalb der Wasserschutzpolizei?
- Wie kann der Problematik der lebensälteren WSP-Polizeihauptmeistern, die mit Vorqualifikationen eingestellt worden sind, begegnet werden?

„Nach der erfolgten Personalreduzierung von 62 Stellen und dem Wegfall fachtypischer Aufgaben vor wenigen Jahren müssen wir erneut nach Fachpersonal suchen. Dafür benötigen wir berufliche Perspektiven und Planungssicherheiten, damit sich auch eine Berufszufriedenheit wieder einstellen kann“, richtete Riegler den Blick nach vorn. Es bestehe akuter Handlungsbedarf, da die Ausbildung selbst neben dem allgemein-schutzpolizeilichen Teil auch einen daran anschließenden fachlich-maritimen Teil erfordert. „Diese zusätzliche Fachlichkeit mit dem höherem zeitlichen Aufwand der Ausbildung muss sich auch in Bewertung und Besoldung niederschlagen“, unterstrichen Riegler und Kropius die Haltung der Landes-GdP:

Michael Wilksen dankte den Beteiligten für den offenen Austausch. „Die Funktionsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wasserschutzpolizei ist von großer Bedeutung. Deshalb bin ich sehr an einem Dialog mit der GdP interessiert“, resümierte der Landespolizeidirektor nach der Begegnung im Landespolizeiamt. Gemeinsam kam man überein, weiter im Gespräch zu bleiben.

TR

Mein Schiff.

Eine Klasse für mich.



URLAUB VORAUSS.

Norwegen mit Geirangerfjord
& Ålesund

Mein Schiff 4

24.05.2022

6 Nächte • Innenkabine C
ab/bis Bremerhaven

ab **1.199 €****

Island mit Schottland

Mein Schiff 3

21.05.2022

12 Nächte • Innenkabine C
ab/bis Bremerhaven

ab **2.499 €****

PREMIUM ALLES INKLUSIVE*

HIER
ATTRAKTIVE
ANGEBOTE
SICHERN



PSW Reisen

Kiel

Tel: 0431 - 170 93

Mail: psw-reisen.kiel@t-online.de

Lübeck

Tel: 0451 - 50 21 736

Mail: psw-reisen.luebeck@t-online.de



* Im Reisepreis enthalten sind ganztägig in den meisten Bars und Restaurants ein vielfältiges kulinarisches Angebot und Markengetränke in Premium-Qualität sowie Zutritt zum Bereich SPA & Sport, Entertainment und Kinderbetreuung.

** Preis p. P. im PRO-Tarif bei 2er-Belegung einer Innenkabine Kategorie C mit Frühbucherermäßigung. Viele andere Routen und Schiffe sind verfügbar!

TUI Cruises GmbH · Heidenkampsweg 58 · 20097 Hamburg · Deutschland
Stand: 08/2021



RÜCKBLICK



Fotos (7): Susanne Rieckhof

Auch in diesem Jahr beginnt mit dem Juli die heiße Phase der Anwärterwerbung. 370 Begrüßungsbeutel müssen gepackt, Mappen sortiert, die „Hunter-Taschen“ geschleppt und zusammengesetzt werden. Schließlich wollen wir die Anwärterinnen und Anwärter an der PDAFB in Eutin und an der FHVD in Altenholz anständig begrüßen. Dank einer großartigen Teamleistung auf der Geschäftsstelle (v. a. unser Herbert Opitz hat ordentlich rangeklotzt!) und der Unterstützung durch einige Ehrenamtliche (Reimer Kahlke, Rita Brandt, Hermann Reissig, Sven Rosenburg) war es in diesem Jahr deutlich entspannter für uns.



1. Juli

Heute treffe ich mich mit unserer GdP-Vertrauensanwältin Uta Scheel, um einige juristische Sachverhalte zu erörtern. Außerdem freuen wir uns gemeinsam über den großartigen Erfolg in dem Verfahren der entlassenen Studierenden, die nun wieder eingestellt werden konnten.

6. Juli

Der Wahlkampf beginnt. Das zeigen die Anfragen von Bundestagskandidaten, sich mit uns zum Gespräch zu treffen. Den Auftakt macht der SPD-Kandidat Kristian Klinck aus Preetz. Ihn befragen Torsten Jäger und ich vor allem kritisch, was das mit der Idee der SPD im Wahlprogramm auf sich habe, Selbstständige, Beamte und Mandatsträger künftig in die gesetzliche Rentenversicherung einzugliedern. Eine Antwort darauf bleibt Herr Klinck leider schuldig.



9. Juli

Unser EM-Gewinnspiel ist vorbei. Glückliche Gewinnerin ist unser Mitglied Laura Sche-

Susanne Rieckhof



Foto: Gründemann

we. Da sie selbst im Urlaub weilt, überreichen wir ihrer Freundin die Geschenke. Laura kann ihre Freunde auf einen entspannten Grillabend auf unsere Kosten einladen und sich vor Schmutz mit der OSG-Lederschürze schützen.



12. Juli

Kurz vor dem Urlaub nochmal Rechtsschutzkommission und Geschäftsführender Landesvorstand (GLV). Die Sitzung des GLV findet erstmals seit Monaten wieder in Präsenz statt – welch' ein Genuss, zumal unser Stellvertretender Landesvorsitzender Sven Neumann auf die Geburt seiner zweiten Tochter leckere Brötchen ausgibt.

13. Juli

Heute findet die letzte reguläre Sitzung des Landeskontrollausschusses vor dem Delegiertentag im November statt. Alle Mitglieder und Ersatzmitglieder können teilnehmen. Wir blicken gemeinsam mit Torsten Jäger zurück auf die vergangenen vier Jahre und nach vorn in die Zukunft.



29.–31. Juli

Einsatzbetreuung in Brunsbüttel. Viele Kollegen freuen sich über unsere ehrenamtlichen Helfer, die Süßigkeiten, Spiele und kühle Getränke vorbeibringen.